

Wahlkalender

für die Landtagswahl am 19.01.2025

Lfd. Nr.	Kalendertag	Termin, Befristung	Gegenstand (Paragraf der LTWO 1995)
1	Di 29.10.2024		Tag der Wahlausschreibung (§ 1 Abs. 2)
2	Di 29.10.2024		Stichtag (§ 1 Abs. 3)
3	Di 29.10.2024 bis 05.11.2024		Festsetzung und Abgrenzung der Wahlsprenkel (§ 5 Abs. 3) sowie Festsetzung der Anzahl und Abgrenzung des Tätigkeitsbereiches der Sonderwahlbehörden (§ 10 Abs. 1) durch den Bürgermeister und Kundmachung dieser Festsetzungen gemeinsam mit der Verordnung der Landesregierung über die Wahlausschreibung (§ 1 Abs. 4)
4	Mi 06.11.2024	spätestens am 8. Tag nach dem Stichtag	Endtermin für die Ernennung der Sprengelwahlleiter , der Sonderwahlleiter , der nach den §§ 8 Abs. 2, 11 Abs. 2 und 13 Abs. 2 zu bestellenden ständigen Vertreter sowie der Stellvertreter der Wahlleiter (§ 14 Abs. 1)
5	Mi 06.11.2024	spätestens am 8. Tag nach dem Stichtag	Endtermin für Anträge auf Ausfolgung von Ausdrucken des Wählerverzeichnisses (§ 26 Abs. 2)
6	Fr 08.11.2024	spätestens am 10. Tag nach dem Stichtag	Endtermin für die Erstattung von Vorschlägen zur Berufung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer (§ 15 Abs. 3) und Vertrauenspersonen (§ 17)
7		unverzüglich nach ihrer Bildung	Ortsübliche Kundmachung der Namen der Mitglieder der Wahlbehörden (§ 15 Abs. 9)
8	Fr 08.11.2024	vor Beginn der Einsichtsfrist	Kundmachung über die Auflegung des Wählerverzeichnisses (§ 25 Abs. 2 iVm 88 Abs. 1)
9	Di 12.11.2024	am 14. Tag nach dem Stichtag	Auflegung des Wählerverzeichnisses (§ 25 Abs. 1) durch zehn Tage
10	Di 12.11.2024		Beginn der Frist für die Einbringung von Berichtigungsanträgen (§ 27 Abs. 1); Antragsfrist für die Dauer von zehn Tagen; an Samstagen, Sonn- und Feiertagen kann die Ermöglichung der Einsichtnahme unterbleiben!
11	Di 12.11.2024	spätestens am 1. Tag der Auflegung des Wählerverzeichnisses	Endtermin für die Ausfolgung von Abschriften des Wählerverzeichnisses (§ 26 Abs. 1)
12	Di 12.11.2024		Endtermin für die Mitteilung der vorläufigen Zahl der Wahlberechtigten im Wege der Bezirkswahlbehörde und von dieser an die Landeswahlbehörde
13	Di 19.11.2024	spätestens am 21. Tag nach dem Stichtag	Endtermin für die Konstituierung der Wahlbehörden (§ 16 Abs. 1)
14	Do 21.11.2024		Letzter Tag der Auflegung des Wählerverzeichnisses (§ 25 Abs. 1)
15	Do 21.11.2024		Ende der Antragsfrist für Berichtigungsanträge (§ 27 Abs. 1 und 2)
16	Fr 22.11.2024	spätestens am Tag nach dem Einlangen des Berichtigungsantrages	Endtermin für die Verständigung der Personen, gegen deren Aufnahme am letzten Tag der Auflage des Wählerverzeichnisses ein Berichtigungsantrag erhoben wurde (§ 27 Abs. 4)
17	Di 26.11.2024	binnen 4 Tagen nach Zustellung der Verständigung	Endtermin für die Erhebung von Einwendungen gegen Berichtigungsanträge, die am letzten Tag der Auflage des Wählerverzeichnisses eingebracht wurden (§ 27 Abs. 4)

18	Mi	27.11.2024	innen 6 Tagen nach Ende der Einsichtsfrist	Endtermin für die Entscheidung über Berichtigungsanträge (§ 28 Abs. 1)
19	Fr	29.11.2024	innen zwei Tagen nach Zustellung der Entscheidung	Voraussichtlicher Endtermin für die Einbringung von Beschwerden gegen Entscheidungen der Gemeindevahlbehörde (abhängig vom Tag der Zustellung; § 29 Abs. 1)
20			unverzüglich nach Einlangen der Beschwerde beim Gemeindeamt (Magistrat)	Verständigung des Beschwerdegegners von der Beschwerde (§ 29 Abs. 2) – mit dem Beifügen der Hinweise nach § 29 Abs. 2
21	Mo	02.12.2024	innerhalb von 2 Tagen nach Zustellung der Verständigung	Voraussichtlich letzter Termin für die Stellungnahme des Beschwerdegegners (§ 29 Abs. 2 iVm § 88 Abs. 1)
22	Di	03.12.2024	unverzüglich nach Einlangen der Stellungnahme des Beschwerdegegners	Vorlage der Beschwerde samt den erforderlichen Unterlagen an das Landesverwaltungsgericht (§ 29 Abs. 3)
23	Fr	13.12.2024	spätestens am 37. Tag vor dem Wahltag	<u>13.00 Uhr</u> – Endtermin für Einbringung der Kreiswahlvorschläge bei der Kreiswahlbehörde (§ 35 Abs. 1); Abschriften davon unverzüglich an die Landeswahlbehörde (§ 35 Abs. 8)
24	Mo	16.12.2024	spätestens am 34. Tag vor dem Wahltag	<u>16.00 Uhr</u> – Endtermin für die Zurückziehung von Unterstützungserklärungen (§ 38 Abs. 2)
25	Mo	16.12.2024	innen 11 Tagen nach Einlangen der Beschwerde	Voraussichtlicher Endtermin für die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes über Beschwerden (§ 29 Abs. 3 iVm § 88 Abs. 1 iVm § 88 Abs.1)
26	Di	17.12.2024	nach Beendigung des Berichtigungs- und Beschwerdeverfahrens	Abschluss des Wählerverzeichnisses (§ 31) und unverzügliche <u>Bekanntgabe der Anzahl der wahlberechtigten Personen</u> , im Wege der Bezirkswahlbehörde und von dieser an die Landeswahlbehörde
27	Mi	18.12.2024	spätestens am 32. Tag vor dem Wahltag	<u>13.00 Uhr</u> – Endtermin für die Einbringung der Landeswahlvorschläge bei der Landeswahlbehörde (für das 2. Ermittlungsverfahren) (§ 81 Abs. 1)
28	Do	19.12.2024	spätestens am 31. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für die Zurückweisung von Wahlvorschlägen durch die Kreiswahlbehörde (§ 38 Abs. 3)
29	Fr	20.12.2024	spätestens am 30. Tag vor dem Wahltag	<u>13.00 Uhr</u> – Endtermin für die Ergänzung der Kreiswahlvorschläge (§ 39)
30	Mo	23.12.2024	spätestens am 27. Tag vor dem Wahltag	<u>16.00 Uhr</u> – Endtermin für die Zurückziehung von Kreiswahlvorschlägen bei der Kreiswahlbehörde (§ 41 Abs. 1)
31	Mo	23.12.2024	am 27. Tag vor dem Wahltag	Abschluss der Kreiswahlvorschläge und umgehende Veröffentlichung derselben in ortsüblicher Weise (§ 40 Abs. 1 und 4)
32	Fr	27.12.2024	spätestens am 25. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für den Abschluss der Landeswahlvorschläge und deren amtliche Verlautbarung (§ 81 Abs. 5) i.V.m. § 88 Abs. 1
33	So	05.01.2025	spätestens am 14. Tag vor dem Wahltag	Endtermin zur Festsetzung der Wahllokale, der Verbotszonen und der Wahlzeit (§ 42 Abs. 2) und unverzügliche Mitteilung der getroffenen Verfügungen an die Bezirkswahlbehörde (§ 42 Abs. 5); zweckmäßigerweise gleichzeitig auch Bestimmung der Wahlbehörde, welche die bei den Sonderwahlbehörden abgegebenen Stimmzettel in ihre eigenen Feststellungen gemäß § 65 Abs. 9 und 10 einzubeziehen hat (§ 42 Abs. 3 und 3a);
34	Mo	06.01.2025	nach Abschluss des Wählerverzeichnisses und nach Vorliegen der Verfügungen der	Zustellung der amtlichen Wahlinformation im ortsüblichen Umfang (§ 31 Abs. 3)

			Gemeindewahl- behörde	
35	Mo	06.01.2025	spätestens am 13. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für die ortsübliche Kundmachung der Verfügungen der Gemeindewahlbehörde (§ 42 Abs. 4)
36	Di	07.01.2025	spätestens am 14. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für die Namhaftmachung der Wahlzeugen (§ 47 Abs. 1 iVm § 88 Abs. 1)
37	Mi	08.01.2025	spätestens am 11. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für die Zustellung der Musterstimmzettel (§ 59 Abs. 1)
38	Fr	10.01.2025	9. Tag vor dem Wahltag	Möglichkeit der vorgezogenen Stimmabgabe vor der festgelegten Sonderwahlbehörde (§ 10 Abs. 1 Z.2 i.V.m. § 54 b); Die Stimmabgabe muss jedenfalls in der Zeit zwischen 18.00 und 19.00 Uhr möglich sein!
39	Mi	15.01.2025	spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für die Einbringung von schriftlichen Anträgen auf Ausstellung einer Wahlkarte und auf Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung des Wahlrechtes vor einer Sonderwahlbehörde gemäß § 10 Abs. 1 Z.1 – „fliegende Wahlbehörde“ (§§ 34 Abs. 1 und 33 Abs. 2)
40	Fr	17.01.2025	spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr	Endtermin für die Einbringung von mündlichen Anträgen auf Ausstellung einer Wahlkarte und auf Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung des Wahlrechtes vor einer Sonderwahlbehörde gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1; bis zu diesem Zeitpunkt können auch noch schriftliche Anträge eingebracht werden, wenn eine persönliche Übergabe an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist. (§§ 34 Abs. 1 und 33 Abs. 2)
41	Fr	17.01.2025	spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag, 14.00 Uhr	Endtermin für das Rückeinlangen der Briefwahlkarten bei der Gemeinde (§ 54c)
42	Fr	17.01.2025		unverzügliche Meldung über die Zahl der ausgestellten Wahlkarten im Wege der Bezirkswahlbehörde an die Kreiswahlbehörde und von dieser an die Landeswahlbehörde (§ 34 Abs. 6)
43	Fr	17.01.2025	spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag	Übermittlung des Verzeichnisses über die Bewilligungen zur Wahl vor der Sonderwahlbehörde
44	So	19.01.2025		W A H L T A G
45	Mo	17.02.2025	bis zum 29. Tag nach dem Wahltag	Auskunft über die Ausstellung einer Wahlkarte durch die Gemeinde